

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Postfach 2 61, 30002 Hannover



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover, den

32- [REDACTED]

2553

23.12.2020

Bearbeitet von Frau Leonie Wiese
E-Mail: Leonie.Wiese@mwk.niedersachsen.de
Fax: 0511 120 99 2553

Zuwendungsbescheid

Antrag auf Landeszuwendung im Haushaltsjahr 2020

Projekt: „[REDACTED]“

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
Abrufenerklärung / Rechtsbehelfsverzicht

Sehr geehrte [REDACTED],

auf Ihren Antrag vom 26.02.2020 bewillige ich Ihnen gemäß §§ 23 und 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) eine Zuwendung aus dem Kulturretat des Landes Niedersachsen bis zur Höhe von

56.000,00 Euro
(in Worten: Sechsfundzigtausend Euro).

Ich gewähre Ihnen die Mittel als Projektförderung in Form der Anteilfinanzierung.

1. Zuwendungszweck

Die Zuwendung ist ausschließlich für [REDACTED] gemäß Antrag vom 26.02.2020 zu verwenden.

Die Förderung wird nach den Voraussetzungen des Kapitels I sowie des Artikels 53 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 (EU-ABI. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/972 der Kommission vom 2.7.2020 (EU-ABI. L 215/3 vom 7.7.2020) – Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – im Folgenden: AGVO gewährt.

Auf die Berichterstattungs- und Veröffentlichungspflichten der Artikel 9 und 11 der AGVO wird hingewiesen.

2. Maßnahmebeginn

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude u. Paketanschrift
Leibnizufer 9, 30169 Hannover

Stadtbahnen:
Linien 10 u. 17 Goetheplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-2801 oder
(0511) 120-99-Durchwahl
E-Mail:
Poststelle@mwk.niedersachsen.de

**Überweisung an das
Niedersächsische Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**
Konto 106 022 304 Nordd. Landesbank Hannover
(BLZ 250 500 00)
IBAN: DE19250500000106022304
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX

Mit dem Projekt darf nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides oder einer Ausnahmegenehmigung nach Ziffer 1.3 Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 LHO begonnen worden sein. Als Maßnahmebeginn gilt bereits der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages (Auftragserteilung). Eine entsprechende Ausnahmegenehmigung für das Projekt wurde Ihnen mit Schreiben vom 27.02.2020 erteilt.

3. Bewilligungszeitraum

Das Projekt ist in der Zeit vom **27.02.2020** bis zum **30.09.2021** durchzuführen (Bewilligungszeitraum). Das bedeutet, dass das Projekt einschließlich der finanziellen Abwicklung (Zahlung aller Rechnungen) bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein muss. Ausgaben, die nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes anfallen, können nicht mehr als zuwendungsfähig anerkannt werden; dies kann unter Umständen eine Kürzung der Zuwendung zur Folge haben.

Einen bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes nicht verausgabten Restbetrag bitte ich umgehend - ohne weitere Aufforderung durch den Zuwendungsgeber – unter Angabe des oben genannten Aktenzeichens und der Projektbezeichnung zurückzuzahlen. Eventuelle Rückzahlungen sind auf das Konto des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur bei der Nord/LB zu überweisen. Der IBAN und BIC des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur lautet wie folgt:

IBAN: DE19250500000106022304

BIC: NOLADE2HXXX

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufgrund des vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplans [REDACTED] wird der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben auf **154.903,23 Euro** festgelegt. Den Kosten- und Finanzierungsplan erkläre ich für verbindlich.

Die Zuwendung wird unter der Voraussetzung bewilligt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Änderungen und Abweichungen sind mir umgehend mitzuteilen (Ziffer 5 ANBest-P).

5. Auszahlung der Mittel

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Ich verweise auch auf Ziffer 1.4 ANBest-P.

Bei Abruf der Zuwendung oder eines Teilbetrages bitte ich, mir dies auf dem beigefügten Vordruck in einfacher Ausfertigung zu bestätigen. Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Sie können die Bestandskraft herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, indem Sie auf beigefügtem Vordruck erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten.

6. Nachweis der Verwendung

Der Verwendungsnachweis ist bis zum **31.03.2022** gegenüber dem MWK durch Vorlage einer Kopie des beim Hauptzuwendungsgeber eingereichten Verwendungsnachweises nachzuweisen.

Nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Hauptzuwendungsgeber ist dem MWK unverzüglich eine **Kopie des Prüfungsergebnisses** vorzulegen.

Die Rechnungsbelege sind auch nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung noch mindestens zehn weitere Haushaltsjahre aufzubewahren.

7. Nebenbestimmungen

Die als Anlage beigefügten ANBest-P sind gemäß § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides. Zur Vermeidung von Rückforderungen bitte ich um sorgfältige Beachtung der Nebenbestimmungen.

Hinweise zur rechtmäßigen Vergabe von Aufträgen finden Sie auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (www.mw.niedersachsen.de) über folgenden Pfad: Themen, Aufsicht und Recht, Öffentliche Aufträge und Preisprüfung.

Die Investitionen sind für die Dauer von 10 Jahren für Projekte [REDACTED] zu verwenden und dürfen vor Ablauf dieser Frist nur mit meiner Zustimmung veräußert werden. Auf Ziffer 4 der anliegenden ANBest-P (Inventarisierungspflicht) weise ich ausdrücklich hin.

Auf die einzuhaltenden brandschutz- und sicherheitstechnischen Bestimmungen weise ich besonders hin.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass die Weitergabe der Zuwendung an Dritte zur Durchführung des Projektes oder eines Teilprojektes nicht zulässig ist.

Eigenbelege sind nicht zuwendungsfähig, bei Vorlage des Verwendungsnachweises werden auch für Honorare ausschließlich (Eigen-) Rechnungen mit Steuernummer anerkannt.

8. Widerruf und Rückforderung

Sofern die Zuwendung nicht oder nicht ihrem Zweck entsprechend, unwirtschaftlich oder nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung verwendet wurde oder die Auflagen dieses Bescheides nicht erfüllt wurden, kann der Zuwendungsbescheid widerrufen und die Zuwendung zurückgefordert werden. Ich verweise ausdrücklich auf Ziffer 8 ANBest-P.

9. Allgemeiner Hinweis

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass auch in den folgenden Haushaltsjahren mit einer Förderung im bisherigen Umfang gerechnet werden kann.

Es ist zu erwarten, dass Kürzungen von Zuwendungen unumgänglich sind, oder dass Zuwendungen ganz entfallen.

Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z. B für Mietobjekte oder Personal oder für Förderzusagen für Folgejahre) zu berücksichtigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht [REDACTED] einlegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Leonie Wiese